

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 57.

Samstag den 22. Juli

1865.

Amtsliche Bekanntmachungen.

An die Ortspolizeibehörden.

Waiblingen. Die Ortspolizeibehörden werden hiemit angewiesen, die Min. Verf. v. 4. Juli 1865. betr. die Aufbewahrung von leicht entzündlichen u. schwer löschbaren Stoffen Nbl. Nr. 20. sofort auf die ortsübliche Weise zu publiciren, den ihnen durch die gedachte Verfügung obliegenden Verpflichtungen in genügender Weise nachzukommen u. namentlich auch da, wo dermalen noch rohes Erdöl oder unzulässige Quantitäten von gereinigtem Erdöl innerhalb der Ortschaften lagern oder wo die für andere leicht entzündliche oder schwer löschbare Stoffe innerhalb der Ortschaften gewählten Aufbewahrungs-Räume nach der Natur u. Menge der betr. Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen u. gewerblichen Verhältnissen gegen die Weiterverbreitung eines etwa ausbrechenden Brandes keine genügende Sicherheit gewähren, die Entfernung der in Frage kommenden Stoffe aus den Ortschaften rechtzeitig einzuleiten.

Der Oberamtsfeuerschauer ist beauftragt, bei seinen Visitationen von der Einhaltung der gegebenen Vorschriften sich Ueberzeugung zu verschaffen. Etwaige Verfehlungen wird derselbe zur nachdrücklichen Bestrafung hieher anzeigen.

Den 20. Juli 1865.

K. Oberamt
Wittich, Akt.

Waiblingen. Die Gemeinde-Collegien werden unter Hinweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 20. Juni 1865. Amtsblatt Nr. 48. erinnert, ihre Beschlüsse über die Vorschläge des Oberamtsarzts wegen Erleichterung des Impfgeschäfts binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 21. Juli 1865.

K. Oberamt
Wittich, Akt.

An die gem. Aemter und Schullehrer.

Waiblingen. Nachdem der Herr Dean Bährer auf sein Ansuchen unter dem 4. d. M. der Bezirks-Schulaufsicht enthoben worden ist, wurde dieselbe durch Decret des K. ev. Consistoriums vom 18. l. M. dem Helfer Binder hier in wider-
runtlicher Weise übertragen, was hiemit zur Kenntniß der Ortsbehörden u. Schullehrer gebracht wird, mit der Weisung vom 25. d. M. an alle Eingaben u. sonstige Anbringen in Schulsachen unter der Adresse: „an die Bezirks-Schulinspektion“ beziehungsweise „an das gem. Oberamt in Schulsachen“ einzusenden.

Den 19. Juli 1865.

Gem. K. Oberamt
Helfer Binder. Wittich, Akt.

Waiblingen. Der Kaufmann Friedrich Hopf von Geradstetten O./A. Schorndorf ist als Bezirksagent der Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft Thuringia auch für den diesseitigen Bezirk bestellt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 20. Juli 1865

K. Oberamt
Wittich, Akt.

Forstamt Schorndorf. Hievier Hohengehren Holz-Verkauf.



Montag den 24. l. Mts. im
Staats-Wald Kreuthau zwischen
Schlichten und Thomashardt:

24 Klafter eichenes Schalholz, 3 Kl.
buchene und birkenne Prügel; 6850

Reisach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr
im Schlag.

Schorndorf den 15ten Juli 1865.

K. Forstamt
Ass. Frank, A.B.

Die auf 1. Juli verfallene Steuer ist unverzüglich an die
Stadtspflege zu bezahlen. Die Restanten haben persönliche
Vorladung u. hierauf Real-Credition zu erwarten.

Waiblingen den 15. Juli 1865. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Wahl von drei Mit- gliedern der Ortsschulbehörde.

Nach Art. 15—17. des neuen Volksschulgesetzes vom 25.
Mai 1865. soll die bisherige Ortsschulbehörde, der Kirchen-
convent in Waiblingen durch die drei Schulmeister, so wie
durch drei weitere von der Schulgemeinde gewählte
Mitglieder verstärkt werden. Die Wahl der letzteren gilt auf
drei Jahre. Auch sind für dieselben drei Erfahrmänner zu wählen.

Zur Wahl berechtigt ist nur die Väter und
Vormünder der die 6 Volksschulen besuchenden
Kinder, welche in der Schulgemeinde ihren Wohnsitz haben.
Ausgeschlossen von dem Wahlrecht sind aber 1) Personen,
welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, 2) solche,
welche aus öffentlichen Kassen Unterstützung erhalten, 3) die,
gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während
der Dauer des Gantverfahrens (dieselben Bestimmungen hin-
sichtlich des Ausschlusses gelten auch für die passive Wahl-
fähigkeit.)

Wählbar sind alle in der Schulgemeinde wohnenden
Männer, welche volljährig oder für volljährig erklärt sind.

202
237

sei es daß sie hiesige Bürger sind, oder doch seit den drei letzten Rechnungsjahren hier eine Vermögens- oder Einkommenssteuer gezahlt haben. Gewählt dürfen aber nicht werden die bisherigen Mitglieder der Ortsschulbehörde, nämlich die Geistlichen, der Ortsvorstand, Kassenpfleger Pfander, die Gemeinderäthe Bunz u. Schneider, so wie die durch das Gesetz in diese Behörde neu tretenden Schulmeister.

Die Abstimmung geschieht geheim; jeder Wähler legt seinen Stimmzettel persönlich in die Urne nieder. — Im Uebrigen gelten hinsichtlich der Abstimmung, der Verpflichtung zur Annahme der Wahl des Hindernisses der Verwandtschaft u. Schwägerschaft, u. der Entlassung: die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Die Wahl-Commission besteht aus dem ersten Ortsgeistlichen, dem Ortsvorstand u. dem ältesten weltlichen Mitglied des Kirchenconvents.

Die Wählerliste bleibt von heute an diese ganze Woche über auf dem Rathhaus aufgelegt. Einsprachen gegen dieselbe können innerhalb derselben Zeit bei der Ortsschulbehörde angebracht werden.

Die Wahl selbst wird am Mittwoch den 26. Juli Nachmittags 2—6 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen werden. Wenn nicht wenigstens $\frac{1}{3}$ der Wahlberechtigten abstimmt, somit eine gültige Wahl nicht zu Stande käme; so besteht die Ortsschulbehörde für die nächsten drei Jahre nur aus den bisherigen Mitgliedern mit Hinzutritt der drei Schulmeister.

Wöchentlich nun die Väter und Vormünder der Schulkinder als diejenigen Gemeinde-Mitglieder, welche am unmittelbarsten bei dem Gedeihen der Schule theilhaftig sind, in gerechter Würdigung des Einflusses, welchen ihnen das Gesetz auf die Leitung des örtlichen Schulwesens einräumen will, ihr Wahlrecht auch zahlreich und pflichtmäßig ausüben, und dabei ihr Augenmerk auf solche Männer richten, welchen das wahre Wohl der Schule und der ganzen Gemeinde am Herzen liegt!

Den 17. Juli 1865. Das gemeinschaftl. Amt
Helfer Binder, Stadtschultheiß-
Stadtpf. A. V. A. V. Magenan.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Wahl-Vorschlag.

Zu der am nächsten Mittwoch stattfindenden Wahl von Orts-Schulrathen werden vorgeschlagen:

Jac. Fr. Pfeleiderer.
Flaschner Bauder.
Carl Saylor.
Mezger Hertner.
Kaufmann Billinger.
Apotheker Marggraff.
Mehrere Väter.

Waiblingen.

Im frühern Kupferschmid Häberle'schen Hause vis a vis dem Adler ist auf Jakobi oder Martini der erste Stock, desgleichen auf Martini eine Mansarden-Wohnung sammt Küche zu vermieten. Das Nähere zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Matthäus Friedr. Pfander hat einen Scheuernboden auf dieses Jahr zu vermieten. Liebhaber können täglich einen Nacht mit ihm abschließen.

Waiblingen. Theresia Fetzler ist willens 1 Vrtl Dinkel am Beinsteiner Weg u. 1 Viertel Weizen im Ehenzle auf dem Halm zu verkaufen. Zusammenkunft Montag, Abends 6 Uhr am Siechenhaus.

Waiblingen.

Einige Scheuernplätze hat noch zu verpachten.
Christian Lammle.

Waiblingen. Den Gerstenertrag von $\frac{1}{2}$ Acker verkauft
Gem. Rath Schneider.

Waiblingen. Erklärung.

Die Unterzeichneten, welche seit einigen Jahren gegen das Sandausheben aus der Rems ob der äußern Kirche Klage erhoben haben und bis zu Erlangung eines befriedigenden Resultates fortführen werden, sind zu Berichtigung verschiedener unter dem Publikum entstandenen irrigen Ansichten und unter Zurückweisung gewisser anderweitiger Verdächtigungen in der Lage, hiemit kurz zu veröffentlichen, daß sie in dieser Sache nicht bloß zum Schutze ihres Eigenthums, sondern auch im Auftrage der hiernach aufgeführten Remsansstößer, welche ausdrücklich zur Beschwerdeführung gegen die Beschädigung ihrer Wiesenufer durch das Ausheben von Sand mit den Unterzeichneten sich unter schriftlich vereinigt, handeln.

Sollten Einzelne dieser Anstößer von dieser Vereinigung zurücktreten wollen, so wird diesen, obgleich ein derartiger Rücktritt auf die Schritte der übrigen Theilhaber keinen Einfluß ausüben wird, zugleich hiemit die Aufforderung zu Theil den Unterzeichneten Nachricht zu geben.

Die Namen der betreffenden Anstößer sind:

Von Waiblingen:

Bauder, Augustin. Bauder, Flaschner. Weißwanger, Schuster. Bischoff, Georg. Böhringer, Johs., Wgt. Bubeck, Christof. Bubeck, Georg, Ph. S. Bubeck, Jakob Friedrich. Dieterle, Christof Friedrich. Dippon, Christian. Doderer, Carl Wittwe. Ehring, Georg. Fischer, Gottlieb, Gemeinderath. Heinrich, Fr. Christofs S. Herrmann, Daniel. Herzog, Mathens, Bäcker. Georg Hebel, Selter. Kauffmann, Stadtbote. Kienzle, Christians Wittwe. Kienzle, Adlerwirth. Klingler, Gottlieb Andreas. Klingler, Johann Friedrich. Kost, Jakob Fr. Gottfr. S. Lang, Friedr. Lohrmann, Johann Georg. Lohrmann, Christian. Mall, alt Gottlieb. Mary, Joh. Michael. D'wald, Carl. Nief, Michael. Spaich, Gemeinderath. Sauer, Jakob. Steinle, Wundarzt's Wittwe. Schäfer, Christian. Schwarz, Leonh. Wittwe. Willinger, Buchbinder. Wahler, Gottlieb. Weyffer, Hofraths Erben. Winkler, Gottfried, Johs. S. Wöhner, Stadtraths Wittwe.

von Fellbach:

Nienth, Carl. Bürkle, Peters Wittwe. Volzer, Friedrich. Lidle, Jakob. Sailer, Wilhelm, Seibold, Baltes Friedrich. Pfund, Christian Friedrich. Pfander, Ludwig. Bauerle, Christians Witb. Seibold, Christian Friedrich. Hummel, Josef Friedrich, Johs. S. Schall, Johannes. Schnaittmann, Philipp Nief, David. Daubenschmid, Johannes. Pfander, Friedrich. Bürkle, Paulus. Schrieb, Thomas. Pfander, Gottlob, Gemderath. Off, Christian, Ch. S. Schnaittmann, Jakob, Pet. S. Alldinger, Joh. Jakob. Schrieb, Johs. W. Heß, Abraham. Bürkle, Johannes Heß, Jakob. Koch, Jakob. Lorenz, Philipp. Raich, Georg. Kulule, Johannes. Laipple Johann Friedrich. Häußermann, Gottlob. Alldinger, Adams Wittwe. Frian, Wundarzt. Laipple, Jakob. Alldinger, Abrahams Wittwe. Seibold, Philipp, Ad. m. Seibold, Joh. Georg. Häußermann, Johannes. Bäuerle, Friedrich. Schriperger, Friedr. Seibold, Jakob, Nief S. Seibold, Joh. Michael. Schnaittmann, Joh. Philipps Erben.

Von Schmieden:

Bürkle, Philipp Jakob. Bürkle, Peter, Pflugwirth. Seibold, Philipp. Kaufmann, Friedrich, Lammwirth. Pfisterer, Johann Georg. Bürkle, Joh. Philipp. Seibold, David. Bürkle, Michael. Bürkle, Philipp Fr. Wittwe. Bürkle, Joh. Georg.

Namen der Einsender:

Unger, Mezger.
Pfander, Math. Fr.
Hölder, Mezger,
Kaufmann, Peter.
Pflüger, Gottlieb.
Eisele, Schlosser.

Waiblingen.



Bäckerer Hörlinger Wittwe hat verkauft: die Hälfte an 1 M. $\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker im innern schmalen Pfad mit Dinkel für 385 fl. auf Dieler, dieler kommt nächsten Montag den 24. Juli auf dem Rathhaus in einmaligen Aufsteich.

Winnenden. Kirchen-Concert.

Sonntag d. 23. Juli Abends 5 Uhr wird in der hiesigen Schloßkirche ein Concert stattfinden, in welchem Vocal- u. Orgelcompositionen von Händel, Marcello, Tartini, Spohr, Beethoven, Mendelssohn, M. Hauptmann, Chr. Fink &c. zur Aufführung gebracht und wozu alle Freunde der Kirchenmusik herzlich eingeladen werden. Freiwilliges Entrée, zum Besten der Kirchenrestauration.

Waiblingen. Notiz für Reisende nach Nord-Amerika.

Ich bin ermächtigt Ueberfahrts-Verträge dahin um **Fünf Gulden** billiger abzuschließen wie die Agenten in Stuttgart.

J. F. Reinhardt.
Agent für Auswanderer.

Waiblingen. Georg Herzog hat seine untere Wohnung sogleich oder bis Martini an eine kleine stille Familie zu vermieten.

Waiblingen.
Einen **Komod** hat zu verkaufen.
Gottlieb Herb.

Gegenstände für die **Kunsthärberei** von **Albert Schumann** in **Esslingen** werden fortwährend in Empfang genommen durch **Wilh. Gastenger.**

Waiblingen. Meine frühere Parterre-Wohnung habe ich bis Jacobi zu vermieten oder zu verkaufen. **E. Mößl.**

Tagesneuigkeiten.

Waiblingen, 20. Juli. Gestern Nachmittag brannte es im hiesigen Stadtwald. Das Feuer wurde alsbald entdeckt, und vor weiterer Ausbreitung gehemmt. Der Schaden sei indeß unbedeutend. — Am letzten Dienstag hat sich hinter dem Schloß **Winnenthal** der frühere, langjährige Flugschütz von hier, welcher sich seit einem Jahre in der **Wern**'schen Anstalt aufgehalten hatte, wahrscheinlich aus Lebensüberdruß erhängt. Sein Leichnam wurde erst 24 Stunden nach geschehener That aufgefunden.

(Eingekandt). Das Gau-Turnfest wurde in **Winnenden** am vergangenen Sonntag abgehalten und trotz der großen Hitze das Programm ausgeführt. Die 12 Turnvereine, welche sich von nah und fern einfanden, wurden auf eine wahrhaft festliche Weise empfangen, so daß jeder Fremde sich überrascht fühlen mußte, es sey deßhalb auch der Dank den Einwohnern **Winnenden's** auf lange hinaus gesagt. Die Wahl zu Abhaltung des Gauturnfestes für nächstes fiel auf **Waiblingen**.

Lautern bei Gmünd, 15. Juli. In unserem benachbarten Heutod ist der Forstwärter Hetter, ein Familienvater von 7 Kindern, stationirt. Derselbe kam gestern Abend hierher in das Adlerwirthshaus und hatte mit einigen Anwesenden einen höchst unbedeutenden Wortwechsel. Bald darauf trat in das Zimmer der Mühlknecht David Grupp. Um dem Streite ein Ende zu machen, gesellten sich die Gäste zu dem ganz gut beleumundeten jungen Mann. Aber auch der angesehene Forstwärter kam an den Tisch heran, umarmte den Grupp und stieß ihm ohne jedweden Anlaß den Hirschfinger mit den Worten: David, wir sind die besten Freunde! derart in die Seite, daß der Tod alsbald erfolgte. Dem Landjäger gegenüber, der ihn gefesselt dem Oberamtsgericht Gmünd

Ludwigsburg.

Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe verkaufe ich mein **Waarenlager zu herabgesetzten Preisen**; dasselbe besteht:

1) in Guß-Eisen, als: Gremitage-, Postament-, Salon-, Amerikaner-, Oval-, Pott- und Oberöfen, Geschirre, Herdplatten, Roste, Rauch- und Abtrittsröhren, Wasseleisen, Putzmühlrädchen, gepfechtet und ungepfechtet Gewicht;

2) in Stab-Eisen: Radeisen, flach und viereckigt, Band- und Nagelisen, Achsen, Eisenblech, Zink &c., Zinnerberger Mühl- und engl. Stahl;

3) in Klein-Eisenwaaren: Thüren-, Schrank-, Pult-, Kasten-, Commode- und Vorhangschlösser, Charnier-, Thüren-, Tisch- und Zapfenbänder, Hobel, Stemm- und Winkel-Eisen, Bohrer, Beizangen, Hämmer, Hack- und Wiegenmesser, Zimmer-, Baum- und Handsägen, Ketten, Holzschrauben, Drahtstifte und Nieten, mess. Pferdgeschirre, Mörser, Leuchter &c. &c.

4) in Eisen- und Messingdraht.

Wiederverkäufern und Baumunternehmern ist hierdurch Gelegenheit zu billigen Einkäufen gegeben.

J. Knapp.

Großheppach.

Am Dienstag d. 25. Juli (Jacobifeiertag) Nachm. 3 Uhr findet die erste Jahresfeier der hiesigen Bildungsanstalt für Kleinkinderpflegerinnen statt. Bei günstigem Wetter im Anstaltsgarten, bei ungünstigem in der Kirche. Freunde der Anstalt von Stadt u. Land werden herzlich zu dieser Feier eingeladen.

überlieferte, soll er geäußert haben: was bedeutet denn das, daß ihr mich schliefst und arretirt. Ob die entscheidliche That die Folge plötzlich ausgebrochener Wahnsinns, oder überlegte Rache aus altem Zwiste her ist, darüber sind die Ansichten getheilt. (St.-A.)

Ulm, 17. Juli. Die Nachricht von einem großen Unglück, das in einer unserer Nachbargemeinden — **Eggingen** — große Trauer verbreitet hat, ist heute Morgen zu uns gedrungen. Die wahrhaft afrikanische Hitze lockte am gestrigen Sonntag Nachmittag 7 junge Burichen in die Donau zum erquickenden Bade. Zwischen Göggingen und Donauketten sprangen sie ins Wasser, das drei davon in die Tiefe riß, ohne daß ihnen Rettung werden konnte. Es ertrank ein Sohn des Gemeinderaths Desterle, ein Sohn des Gemeindepflegers Schwer und ein Sohn des Maurermeisters Häufler, alle drei wackere kräftige Burichen von etwa 20 Jahren. Im nächsten Jahre wären sie zur Konscription gekommen. Vergeltlich suchte man nach ihren Leichnamen. Heute ist eine Leiche bei **Ulm** in der Donau gefunden und ins Epital gebracht worden, vielleicht einer der Verunglückten. (Ulm. Schn.)

Friedrichshafen 17. Juli. Heute Abend langte von **Montaushorn** ein Herr Dr. phil. D... Schmidt nach hier an; er machte den $3\frac{1}{4}$ Stunden langen Wasserweg in $6\frac{1}{2}$ Stunden, begleitet von einem Mann, welcher in einer Gondel ruderte. (Schw. N.)

Heidelberg, 16. Juli. Gestern ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall auf dem hiesigen Schloß, der wiederholt zur **Vorsicht** mahnt. Ein junger Mann aus **Gannstatt**, der sich noch bis zum späten Abend auf dem Schloße aufhalten, stürzte, wahrscheinlich in Folge des unvorsichtigen Vortretens einer Mauer, vielleicht auch von Schwindel befallen, von derselben herab, und zog sich dadurch sehr erhebliche Ver-

lezungen, namentlich am Kopfe zu. Bewußtlos wurde er von dem Gärtner in seinem Blute aufgefunden und sogleich für ärztliche Behandlung Sorge getragen. (Heidelb. Ztg.)

Am 11. d. M. ist in Neuffen ein Schafstallgebäude bis auf die Stockmauer abgebrannt, ein Wohnhaus wurde beschädigt. (Schw. M.)

Offen, 17. Juli. Unserer Stadt und Umgegend drohte gestern eine große Gefahr, indem auf der Gußstahlfabrik des Herrn Friedr. Krupp, welche für das Wohl und Wehe von vielen Tausenden ein wesentliches Moment bildet, ein gefährlicher Brand entstand. Glücklich Weise ist derselbe so begrenzt geblieben, daß der Betrieb des Werkes keine Störung erleidet. Das Feuer kam, wie wir vernehmen, gegen 3 Uhr Nachmittags zum Ausbruch und zwar in einer der mechanischen Werkstätten, welche an der Wülhelm Essener Chauffee belegen sind. Zu diesem Gebäude befand sich eine große Menge von Holz-Modellen, und es ist wohl diesem Umstande zuzuschreiben, daß das Feuer, in diesem leichten Material eine willkommene Nahrung findend, mit unglaublicher Schnelligkeit das gesammte Holzwerk des Gebäudes ergriff. Die aufopfernden und nicht genugsam anzuerkennenden Anstrengungen der rasch herbeigeeilten Feuerwehren brachten es dahin, daß die angrenzenden Gebäude, welche an verschiedenen Stellen allerdings schon vom Feuer ergriffen waren, gerettet wurden.

(K. Z.)

* Große Sensation erregt der Tod eines 18jährigen Unteroffiziers in München. Derselbe, ein ehrgeiziger Korporal, befand sich jüngst bei stürmischer Nacht auf der Wache in München und begieng den Fehler, einen etwas entfernt abzulösenden Wachposten durch die Hinterthüre hinauszulassen um ihn so einen großen Umweg durch bodenlose Straßen zu ersparen. Dieß bemerkte der Stadt-Commandeur Generalleutnant v. Menz, der auf die Wache eilte und den Unteroffizier unter dem Diktat einer 14tägigen Gefängnißstrafe und den rohesten Schimpfworten arreirte. Nicht die harte Strafe, sondern die gröbliche Beschimpfung war es nur, welche den jungen Mann derart erschütterte, daß er sich in der Kaserne erschöß.

* Mit dem kürzlich Abends von Nürnberg abgehenden Kurierzug nach Regensburg wollte ein Bierbrauereibesitzer aus Sulzbach reisen, kam aber an den Bahnhof als das Kasien-Amt kein Billett mehr abgab, weil die Abfahrtszeit vorüber war. Doch bedeuten ihm Umstehende, der Zug stehe noch da, und er stieg eilends in denselben ein, mit dem Gedanken das Fahrgehalt nachzahlen zu können. Aber kaum hatte der Reisende den Wagen, und unglücklicher Weise das Coupee des Großherzogs von Hessen betreten, so wurde er vom Inspektor und von einem Assistenten hinausgeworfen und unter der Thüre des Inspektors vom Inspektor mit Faustschlägen traktirt und ihm von selbstem hohen Herrn (?) bedeutet, daß er als besoffenes Schwein in das Hunde-Coupee gehöre, und daß er noch gute Lust habe, ihm ins Gesicht zu schlagen. Nachdem dem betreffenden Herrn Noß und Hemd zerrissen, und er auf Requisition des Inspektors arreirte aber nach Konstituierung seiner Persönlichkeit wieder in Freiheit gesetzt wurde, hat der Bierbrauerei-Besitzer sofortige Klage erhoben und ist gegen die Bahnhof-Bediensteten eine Untersuchung im Gange.

Türkri. Alexandria, 17. Juli. Heute kamen hier 21, in Kairo 105 Todesfälle vor. (Privatnachrichten zufolge ist die Cholera in Galatza ausgebrochen. (Schw. M.)

Verschiedenes.

Der bestrafte Wilddieb. Die Schles. Zeitung erzählt In einem schlesischen Dorfe lebte ein Bauer, bekannt als Wilddieb weit und breit, aber schlauer, als alle Jäger, die ihm vergeblich seit Jahr und Tag auslauerten. An einem schönen Morgen kommt nun ein Nachbar zum Bruder Wilderer und sagt: „Gevatter, hinterm Dorf im Brunnen plätschert ein Fuchs, weiß der liebe Himmel, wie er hinein gefallen ist. Das Wasser geht ihm kaum bis zum Kasse. Halbpant, wenn du

ihn mit deiner Flinte todt machst.“ Der Bauer nimmt seine Büchse, setzt einen tüchtigen Schuß auf und geht hinaus. Wichtig, der Fuchs thut, was er kann, um sich aus dem Brunnen zu helfen. Der Bauer legt an — „halt,“ denkt er aber, „schade um den Schuß, der überdieß unnötigen Lärm verursacht. Ich will ihn unters Wasser tauchen, da bleibt mir der Pelz unverfehrt.“ Hastig, wie er ist, nimmt er die Flinte und stößt mit dem Kolben nach dem Fuchs; um ihn zu ersäuen. Der Fuchs aber packt den Kolben, will sich daran herausarbeiten und erwischt den Drücker; der Schuß knallt und geht dem Wilderer durch die Brust, daß er niedersürzt und sein Leben aushaucht.

Frankfurter Cours vom 19. Juli 1865.

Gold und Silber.	
Ristolen	9 fl. 43—44 fr.
Preuß. Friedrichs'dor	9 fl. 56 $\frac{1}{2}$ —57 $\frac{1}{2}$ fr.
Holl. 10 fl. Stück . . .	9 fl. 50 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{1}{2}$ fr.
Ducaten	5 fl. 36—37 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 29—30 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 53—55 fr.

Auflösung des Räthfels in No. 34:
F e u e r s p r i e .

Waiblingen.

Der in der vorletzten Nummer dieses Blattes ausgeschriebene Scheuer-Verkauf der Gebrüder Carl & Gottlob Schäfer hat mich höchst erfreut und danke ich denselben freundlich, wenn sie, was ich bezweifeln hörte, damit Ernst machen wollten, zu ihrer hinter meinem Hofraum sich befindlichen Scheuer mir recht bald einen **soliden** Nachbar zu ermitteln. Den beiden Schäfer resp. dem Schlosser Carl Schäfer der besonders als ein Politiker gehalten werden will ist bei der Abfassung der Annonce doch ein Mißgeschick passiert, daß sie nur die „Unannehmlichkeiten“ hervorzuheben suchen — es wird doch dieses Gebäude in der fehlenden Beziehung etwas Angenehmes an sich haben, wenn es vortheilhaft zum Verkauf gebracht werden will?!?! Aber „viele Unannehmlichkeiten durch Gastenger“ muß ich ganz entschieden aus folgenden Gründen widerlegen: An dieser Scheuer befindet sich auf mein Hofeigenthum ausmündend eine Thüre an der auf meiner Seite ein Schloß angebracht war; dieses Schloß fühlte sich Carl Schäfer nach seiner Idee zu entfernen berechtigt, so daß Jedermann der in seine Scheuer kam, der ungehinderte Zutritt in mein Eigenthum zu Gebot stand, was ich als gegen die Wahrung meines Eigenthums für unrichtig fand.

Mit nachbarschaftlich freundlichen Worten konnte ich im Privatwege den mit rohen und ordinären Ausdrücken sich ausartenden Carl Schäfer nicht dazu bestimmen, etwas zur Verwahrung meines Eigenthums beizutragen, und war genöthigt gerichtliche Schritte zu ergreifen, welche mich bestimmt haben die Thüren-Öffnung auf meiner Seite verschließen zu dürfen. Auch hier weigern sich die beiden Schäfer wieder, das was sie persönlich in einem Vertrag vor Gericht unterzeichnet haben zur richtigen Ausführung zu bringen, und müssen, was auf flacher Hand liegt auf mein Anrufen bei dem K. Oberamts-Gericht die Vertragsbestimmungen aufrecht zu erhalten, so unlieb es ihnen auch sein mag, denselben noch nachkommen, da von jener Behörde der Vertrag auch abgeschlossen wurde. Es sind dieß freilich „viele Unannehmlichkeiten“ deren Ursprung und Ziel ich aber jedem Rechtsdenkenden zu beurtheilen überlasse. Wilh. Gastegger.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat noch einen großen Scheuernplatz zu ungefähr 2000 Stück Garben zu verpachten.
Wilhelm Schwegler z. Löwen.

Nernsbahn-Fahrten-Pläne per Stück 2 fr.
sind zu haben bei der **Expedition d. Bl.**